

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 18.06.2020

- 5.14 Benennung der aus der Teilung der „Rheinschule“ hervorgegangenen beiden eigenständigen Förderschulen in Eendenich und in Beuel als „Schule am Hügel“ und „Schule am Rheingarten“ zum Schuljahr 2020/2021** **200654**
- vertagt

Aufgrund § 2 Abs. 4 Geschäftsordnung nicht behandelt

Die Beschlussvorlage wurde aufgrund von § 2 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates nicht behandelt und hatte folgenden Wortlaut:

Gem. Beschluss des Rates vom 04.07.2019 (DS-Nr. 1911964) wird mit Wirkung zum Schuljahr 2020/2021 das Angebot der Förderschulen in der Stadt Bonn neu geordnet:

Unter anderem wird die Rheinschule mit den Standorten in Eendenich (Am Probsthof 102, ehemalige Joseph-von-Eichendorffschule) und in Beuel (Ringstraße 69 bis 71, ehemalige Gartenschule) zum Schuljahr 2020/2021 geteilt. Beide Schulstandorte werden ab dem Zeitpunkt der Teilung als eigenständige Förderschulen errichtet und weitergeführt.

Gemäß § 6 Abs. 6 Schulgesetz NRW erhalten die Schulen folgenden Bezeichnungen

- 1) am Standort in Eendenich, Am Probsthof 102, 53121 Bonn (Schulnummer 100101):

Schule am Hügel

Förderschule der Stadt Bonn mit den Förderschwerpunkten Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung in der Sekundarstufe I

- 2) am Standort in Beuel, Ringstraße 69 bis 71, 53225 Bonn (Schulnummer 100102):

Schule am Rheingarten

Förderschule der Stadt Bonn mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und Emotionale und soziale Entwicklung in der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I

Die Wirksamkeit der Namensgebung erfolgt gem. § 7 Abs. 1 Satz 1 SchulG mit Schuljahresbeginn am 01.08.2020.

